

1947/AB XX.GP

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Pollet-Kammerlander,
Freundinnen und Freunde Zl. 1941/J vom 12.2.1997
an den Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten betreffend Verhalten des
österreichischen Botschafters in Chile nach
dem Pinochet-Putsch

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 12. Februar 1997 unter No. 1941/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das Verhalten des österreichischen Botschafters in Chile nach dem Pinochet-Putsch gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Stimmt die Aussage, daß dem damaligen österreichischen Botschafter seitens des österreichischen Außenamtes verboten wurde, gegen diese schwere Verletzung der diplomatischen Immunität zu protestieren?
Oder stimmt es, wie in einem Schreiben des Außenamtes vom 13. Jänner 1977 (gezeichnet von Dr. W. Köffler) behauptet, daß die österreichische Botschaft Santiago wegen dieses Vorfalls bei den chilenischen Stellen umgehend vorstellig geworden sei und protestiert habe? Wie erklären Sie diese widersprüchlichen Aussagen bzw. wie lautete die Weisung des Außenamtes?
2. Wieviele der angeführten asylsuchenden Personen sind damals verschwunden ?
3. Was hat der damalige Botschafter in der besagten Nacht unternommen, als zwei Dutzend Chilenen in der bulgarischen Botschaft, die damals unter Österreichs diplomatischem Schutz stand, Asyl suchten ? Wie hat das Außenamt auf das Verschwinden dieser Personen reagiert ? Welche Konsequenzen hatte der Vorfall für den damaligen Botschafter?

4. Wie stellen sich die Vorkommnisse lt. Akten des Außenministeriums dar ?

Ich beeubre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich ganz allgemein festhalten, daß es angesichts des Zeitablaufs von mehr als 20 Jahren nicht immer möglich war, den Lauf der Ereignisse, die den Gegenstand der Anfrage bilden, eindeutig zu rekonstruieren. In den nachstehenden Antworten wurde jedenfalls gewissenhaft versucht, anhand der Aktenlage und auch aufgrund von Gesprächen mit Personen (soweit diese greifbar waren bzw. überhaupt noch am Leben sind), die an den damaligen Geschehen beteiligt waren, eindeutige Fakten wiederzugeben. Vor allem der Ablauf der Ereignisse in der fraglichen Nacht des Juni 1976 ist nicht mehr hundertprozentig eindeutig in allen Einzelheiten nachzuvollziehen.

ad 1):

In den Tagen unmittelbar nach dem Versuch einiger Personen, in der ehemaligen bulgarischen Residenz - die von Österreich als Schutzmacht mit übernommen worden war und von einem verbliebenen bulgarischen Botschaftsbeamten bewohnt und betreut wurde - Asyl zu nehmen, war die entscheidende Frage, ob nämlich die chilenische Polizei tatsächlich in die Residenz eingedrungen war, zunächst nicht klar. Auch in der ersten Berichterstattung der ÖB Santiago konnte die Frage eines Verstosses gegen die Unverletzlichkeit des Gebäudes nicht eindeutig beantwortet werden. Botschafter Ségur empfahl jedenfalls für den Fall, daß ein gewaltsames Eindringen festgestellt werden sollte, Protest mittels Verbalnote bei den chilenischen Behörden zu erheben. Angesichts der Unklarheit der Sachlage wurde die ÖB Santiago angewiesen, lediglich mündlich (und nicht mit schriftlicher Protestnote) gegenüber der chilenischen Seite vorzubringen, daß "bisher starke Indizien vorlägen, wonach sich die chilenische Polizei einer flagranten Verletzung der Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten einer diplomatischen Mission schuldig gemacht habe". Dieser Weisung entsprach der österreichische Botschafter in Santiago und berichtete über sein Gespräch mit dem Generalsekretär des chilenischen Außenministeriums, daß dieser erklärt habe, eine Studie des (chilenischen) Außenministeriums habe ergeben, daß die Räumlichkeiten von ehemaligen Botschaftsgebäuden (also solchen, die Staaten gehören, die keine diplomatischen Beziehungen mit Chile unterhalten und die von Schutzmächten ver-

waltet wurden) nicht exterritorial seien. Dies sei laut Generalsekretär des chilenischen Außenministeriums aber nur eine Vorausinformation und nicht so zu verstehen, "daß sich die chilenischen Behörden derzeit berechtigt fühlen, in die Räumlichkeiten von Ex-Botschaften einzudringen". . Als zwei Monate später, im August 1976, aufgrund eines Gesprächs zwischen Botschafter Ségur und einer Frau, die zur Gruppe der Personen gehörte, die Asyl in der bulgarischen Residenz gesucht hatte, feststand, daß chilenische Polizeikräfte tatsächlich in die bulgarische Residenz eingedrungen waren, erschien es dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wegen des Zeitablaufs nicht mehr angezeigt, jetzt noch formal zu protestieren. Ein indirekter Protest war ja bereits erfolgt.

Angesichts der Sachlage und des Umstands, daß gleichzeitig ein Asylfall in der Österreichischen Botschaft einer Lösung harrte (Fall Penailillo) und die Lösung dieses Falles nicht gefährdet werden sollte, erschien die Reaktion angemessen.

Das in der Anfrage erwähnte Schreiben vom 13. Jänner 1977, "wonach die österreichische Botschaft Santiago wegen dieses Vorfalls bei den chilenischen Stellen umgehend vorstellig geworden sei und protestiert habe", bezieht sich auf die bereits erwähnte Vorgangsweise des mündlichen Vorbringens. Somit handelte einerseits Botschafter Dr. Ségur weisungsgemäß, andererseits ist aber auch das Schreiben, auf das sich die parlamentarische Anfrage bezieht, richtig, denn ein indirekter Protest war von Bot. Ségur, wie erwähnt, in der Tat vorgebracht worden.

ad 2):

Die asylsuchenden Personen wurden am 16. Juni 1976 mit Dekret des chilenischen Innenministeriums freigelassen. Jedenfalls einer von ihnen (Raul Guillermo Cornejo Campos, der mit Dekret des Innenministeriums D/E Nr. 21 15 freigelassen wurde) wurde dann von der chilenischen Geheimpolizei DINA wieder verhaftet. Über die genaue Zahl von nach der Freilassung Verschwundenen verfügt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine Informationen.

Ad 3):

Die Angehörigen der österreichischen Botschaft bemühten sich fortgesetzt und eingehend um eine Klärung der Frage. Wie schon erwähnt, wur-

de die bulgarische Residenz lediglich von einem bulgarischen Botschaftsangehörigen bewohnt. Als Angehörige der österreichischen Botschaft am 15. Juni 1976 von dem Versuch einiger Personen erfuhren, in der bulgarischen Residenz Asyl zu nehmen, begaben sie sich sogleich an Ort und Stelle. Botschafter Ségur und zwei weitere Angehörige der österreichischen Botschaft langten um etwa 23:15 Uhr bei der bulgarischen Residenz ein. Der bulgarische Beamte, der das Gebäude bewohnte, war bereits ebenso wie mehrere uniformierte Polizisten, an Ort und Stelle.

Der bulgarische Beamte, der sich möglicherweise subjektiv bedroht fühlte, wollte erreichen, daß die Asylanten möglichst sofort das Gebäude wieder verließen. Botschafter Ségur untersagte dem bulgarischen Beamten jedoch jegliche Aktion ohne vorherige Weisung aus Wien.

Die Asylanten wollten sodann eine Aussprache mit Botschafter Ségur im Gebäude, aus Sicherheitsgründen bestand der Botschafter aber auf einem Gespräch im Freien und zwar im Garten. Es kam schließlich zu keiner Einigung über die Gesprächsmodalitäten und der Bulgare (anscheinend nach einem Handgemenge mit den Asylanten) und etwas später Botschafter Ségur verließen das Areal.

Am folgenden Vormittag stellte sich nach einem Gespräch mit dem zuständigen Kommissär heraus, daß niemand mehr in der Residenz war.

Auf die Frage, wie das geschehen sei, erwiderte er, er wisse es nicht, in der letzten Nacht habe die Kriminalpolizei die Wache übernommen. Es blieb also unklar, auf welche Weise die Asylanten das Gebäude verlassen hatten.

Zur Frage, wie das Außenamt auf das "Verschwinden dieser Personen" reagiert hat, ist nochmals zu erwähnen, daß die Asylanten am 16. Juni 1976 freigelassen wurden.

Bezüglich jenes Asylanten, von dem feststeht, daß er nach seiner Freilassung wieder verhaftet wurde (Raul Cornejo Campos), hat das Außenministerium viele Male bei den chilenischen Stellen interveniert.

Aufgrund einer Eingabe von dritter Seite, in der die Behauptung aufgestellt wurde, Botschafter Ségur habe sich im Zusammenhang mit dem Fall Cornejo Campos unkorrekt verhalten, wurde ein Disziplinarverfahren gegen Botschafter Ségur eingeleitet, das mit einem Freispruch endete, da keinerlei Dienstpflchtverletzungen des Genannten festgestellt werden konnten.

Ad 4):

Dazu verweise ich auf die Antwort zu den vorherigen Fragen.